



Pressemitteilung

OLG Hamm verhandelt über Wortmarke "Felsquellwasser"

22. Januar 2019

Der 4. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm verhandelt am 24.01.2019, 11:00 Uhr, Saal B-102, in einem Markenrechtsstreit über die Wortmarke "Felsquellwasser". Ein Hobbybrauer aus Neuss klagt gegen eine bekannte Brauerei aus Kreuztal. Sie ist Inhaberin der im Jahr 2010 im deutschen Markenregister - für die Ware Bier - eingetragenen Wortmarke "Felsquellwasser". Ihr Bier bewirbt sie u.a. damit, dass es "mit Felsquellwasser gebraut" werde.

Martin Brandt
Pressedezernent

Mit seiner Klage versucht der Kläger, die Löschung der Wortmarke zu erreichen. Der Kläger meint, der Begriff „Felsquellwasser“ werde nicht als Herkunftshinweis für Bier, sondern lediglich in Bezug auf einen Inhaltsstoff benutzt. Ein Bier mit dem Namen "Felsquellwasser" werde von der Beklagten gerade nicht vertrieben. Deshalb sei die Wortmarke zu löschen, weil sie über einen Zeitraum von 5 Jahren (sog. Benutzungsschonfrist) nicht genutzt worden sei.

Tel. 02381 272 4925
Fax 02381 272 528
pressestelle@olg-hamm.nrw.de

Das Landgericht Bochum hat die Auffassung des Klägers geteilt und mit Urteil vom 23.11.2017 die Beklagte zur Einwilligung in die Löschung der Wortmarke "Felsquellwasser" verurteilt. Gegen dieses Urteil wendet sich die Beklagte nun mit ihrer Berufung, mit der sie weiterhin die Abweisung der Klage verlangt.

Mündliche Verhandlung des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm am 24.01.2019, 11:00 Uhr, Saal B-102 in dem Rechtsstreit 4 U 42/18 OLG Hamm

Martin Brandt, Pressedezernent

Heßlerstraße 53
59065 Hamm
Tel. 02381 272-0

Internet:
www.olg-hamm.nrw.de